Berlin, 27. Februar 2026

Deutsche Industrie- und Handelskammer

Stellungnahme

Speichernetzentgelte: Orientierungspunkte BNetzA zum Festlegungsverfahren AgNes GBK-25-01-1#3

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den oben genannten Orientierungspunkten.

A. Das Wichtigste in Kürze

- Aus Sicht der DIHK haben Stromspeicher einen zentralen Stellenwert im zukünftigen Energiesystem. Sie erhöhen die Versorgungssicherheit, gleichen volatile Einspeisung aus Wind- und Solarenergie aus, stabilisieren Netze und können somit die Kosten für Abnehmer und Verbraucher senken.
- Aus der Perspektive der Wirtschaft ist eine netzdienliche Integration von Stromspeichern eine zentrale Voraussetzung, um die kostensenkenden Potenziale von Speichern zu heben. Zukunftsfähige Netzentgelte ermöglichen eine netzdienliche Integration von Speichern durch lokale Signale. Da sich Speichernetzentgelte auf das netzdienliche Verhalten von Stromspeichern über die gesamte Betriebslaufzeit auswirken, sind diese einmaligen Baukostenzuschüssen vorzuziehen.
- Sollten zusätzlich Baukostenzuschüsse in Betracht gezogen werden, sollten diese regionalspezifisch ausgestaltet sein, mit dem Ziel, Netzengpässe zu entlasten und nicht weiter zu verstärken.
- Die aktuelle Netzentgeltbefreiung für Speicher und Elektrolyseure wie auch für Erzeuger ist aus einer gesamtwirtschaftlichen Perspektive auf Dauer ungeeignet, weil dadurch Entlastungen einzelner Technologien zusätzliche Kostenbelastungen anderer Netznutzer hervorrufen. Die bestehende Netzentgeltbefreiung für Speicher sollte daher ausschließlich auf die Finanzierungsfunktion bis zum Auslaufen im Jahr 2029 für Speicher im Betrieb fortgesetzt werden.
- Für gewerbliche und industrielle Speicherstandorte gilt zudem, dass diese einer aggregierten Betrachtung der Strombilanz hinter dem Netzverknüpfungspunkt bedürfen, um Energiespeicher als Multi-Use-Case in der betrieblichen Energieversorgung nicht zusätzlich zu beeinträchtigen und mit neuen bürokratischen Anforderungen zu überfrachten.

B. Inhaltliche Ausführungen

Die DIHK spricht sich für dynamische Netzentgelte aus, die als neues Steuerungsinstrument mit lokalen Signalen eine netzdienliche Erzeugung und Speicherung sowie einen netzdienlichen Verbrauch aller Netznutzer anreizen soll. Ziel ist es, die Kosten des Energiesystems insgesamt zu senken. Dynamische Netzentgelte können hierbei durch ihre lokale Anreiz- und Steuerungsfunktion einen wesentlichen Beitrag leisten.

Aktuell sind Speicher, die bis zum August 2029 in Betrieb gehen, für 20 Jahre von Netzentgelten befreit. Auf Basis dieser Regelung würden in einer neuen Netzentgeltsystematik zentrale Akteure für ein zukunftsfähiges Energiesystem auch nach dem gesetzlich festgelegten Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2045 nicht adressiert werden können. Gleichwohl sind rückwirkende Eingriffe in bestehende Netzentgeltbefreiungen für sich bereits in Betrieb befindlicher Stromspeicher vor dem Hintergrund des Vertrauensschutzes sehr kritisch einzustufen. Die DIHK bewertet die Einführung dynamischer und symmetrischer Netzentgelte, differenziert nach regionalen Gegebenheiten der Netzkapazitäten, als ein notwendiges lokales Steuerungssignal für ein kosteneffizientes und versorgungssicheres Energiesystem.

Vor diesem Hintergrund ist eine zukünftige Netzentgeltbefreiung für einzelne Technologien oder Branchen kritisch zu bewerten, weil damit zentrale Steuerungssignale ausbleiben. Dieses Argument gilt es mit Blick auf Speichertechnologien besonders zu berücksichtigen, da Speicher im Vergleich zu Erzeugern und Abnehmern über ein hohes Maß an Flexibilität verfügen und sehr gut auf lokale Signale reagieren können. Darüber hinaus stellt eine Netzentgeltbefreiung einzelner für alle anderen Netznutzer eine zusätzliche Kostenbelastungen dar, die es zu rechtfertigen gilt. Eine solche Rechtfertigung kann sich aus der Perspektive der DIHK ausschließlich auf Netzentgeltkomponenten mit Finanzierungsfunktion richten, nicht aber auf neue Steuerungsinstrumente wie beispielsweise die von der Bundesnetzagentur geplante Einführung dynamischer Netzentgeltkomponenten mit Anreizfunktion in Form lokaler Signale. Auch stellt sich die Frage, inwieweit eine Netzentgeltbefreiung über 20 Jahre gerechtfertigt ist, wenn Speicher in einem zukunftsfähigen Energiesystem eine zentrale Rolle einnehmen sollen, ohne dass diese durch lokale Signale in ihrem Marktverhalten adressiert werden.

In Abwägung dieser Gegebenheiten sieht die DIHK die Notwendigkeit, Speichertechnologien im Rahmen der neuen Netzentgeltverordnung für ein zukunftsfähiges Energiesystem zu integrieren. Dabei sind unterschiedliche Integrationsformen denkbar. Einerseits ist es möglich, Speicher bis zum Auslaufen der bestehenden Netzentgeltbefreiung ausschließlich im Rahmen der neuen Finanzierungsfunktion und damit an dynamischen Netzentgelten zu beteiligen. Dies hätte den Vorteil, dass lokale Signale auf das Marktverhalten von Speichern wirken und damit die Netzdienlichkeit von Speichern adressiert werden kann. Andererseits könnte die Zeitspanne der Netzentgeltbefreiung von aktuell 20 Jahre auf 10 Jahre verkürzt werden. Dies hätte den Vorteil, dass der Speicherhochlauf weiterhin erheblich gefördert wird, während die netzdienliche Funktion lokaler Signale ab dem Jahr 2040 greift und damit ab dem Zeitpunkt des aktuellen politischen Ziels eines annähernd klimaneutralen Energiesystems.

Aus einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung kommt die DIHK zu dem Schluss, dass die qualitative Netzdienlichkeit von Speichern in einem zukunftsfähigen Energiesystem höher zu gewichten ist als die quantitative Anzahl. In der Folge spricht sich die DIHK dafür aus, bis zum Auslaufen der bestehenden Netzentgeltbefreiung Speicher ausschließlich an einer dynamischen Netzentgeltkomponente mit Anreizfunktion zu beteiligen. Hierbei wäre klar zu unterscheiden, dass entsprechende Netzentgeltbefreiungen ausschließlich für Speicher im Betrieb zutreffend sind und nicht für solche, die sich noch im Netzanschlussverfahren befinden. Gleichwohl würde die Neugestaltung der Netzentgelte damit nicht einheitlich und technologieübergreifend für alle Akteure gleichermaßen zutreffen.

Abschließend gilt es, gewerbliche und industrielle Speicherstandorte im Rahmen von Multi-Use-Case zu betrachten. Gewerbliche und industrielle Speicherstandorte, in denen Erzeugungsanlagen, Speicher und Verbrauchseinrichtungen zumeist ineinanderfließen, sind technisch und betrieblich integrierte Systeme. Sie werden standortbezogen optimiert. Eine verpflichtende, detaillierte Abgrenzung der Strommengen hinter dem Netzanschlusspunkt – etwa getrennt nach Speicher, Eigenerzeugung oder Produktionsanlage – würde erheblichen administrativen Aufwand auslösen, zusätzliche Mess- und Nachweispflichten schaffen und komplexe Abgrenzungsfragen aufwerfen. Die damit einhergehende Bürokratie kann die Akzeptanz der Energiewende in der Wirtschaft weiter schwächen und verhindert neue Geschäftsmodelle und zukunftsweisende betriebliche Versorgungskonzepte. Maßgeblich muss daher die Strombilanz am Netzanschlusspunkt sein. Eine aggregierte Betrachtung trägt der technischen Realität industrieller Systeme Rechnung und vermeidet unnötige Komplexität innerhalb der Kundenanlage. Andernfalls wird die Wirtschaftlichkeit von Stromspeichern gefährdet und deren Funktion als Multi-Use-Case beeinträchtigt. Denn technisch und ökonomisch deutlich effizienter ist es, wenn Speicher gleichzeitig noch weitere Aufgaben übernehmen, wie z. B. eine Eigenverbrauchsoptimierung, die Teilnahme an Strommärkten, Lastspitzenkappung, Bereitstellung von Systemdienstleistungen für das Netz oder die Teilnahme an virtuellen Kraftwerken.

C. Ergänzende Informationen

a. Ansprechpartner mit Kontaktdaten

[redacted]
Leiter des Referats
Strommarkt, Erneuerbare Energien, Nationaler Klimaschutz
[redacted]
[redacted]

b. Beschreibung DIHK

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zum Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Grundlage unserer Stellungnahmen sind die wirtschaftspolitischen/europapolitischen Positionen und beschlossenen Positionspapiere der DIHK unter Berücksichtigung der der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs und ihrer Mitgliedsunternehmen.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 150 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 93 Ländern.